

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2016/20

Xanten, 25.05.2016

30. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Dienstzeitregelung der Stadtverwaltung zur Xantener Kirmes 2016	2
Bekanntmachung zur Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Xanten	2 - 3

**HINWEIS!** Bitte beachten Sie die geänderte Anschrift der Auslagestelle Wardt:

Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH

**jetzt: Am Meerend 2**

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Bekanntmachung**

Aus Anlass der diesjährigen Xantener Kirmes sind die Büros der Stadtverwaltung Xanten am

**Kirmesmontag, 30.05.2016, ab 15:00 Uhr,**

geschlossen.

Das Haus der Begegnung bleibt an diesem Tag geöffnet.

Xanten, 12.05.2016

gez.

Thomas Görtz  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

**Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Xanten**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung vom 03.05.2016 mit der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten den Weg für die Einrichtung eines Inklusionsbeirates geebnet.

Um Rat und Verwaltung bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, soll ein Inklusionsbeirat gebildet werden. Dem Beirat sollen 7 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Zudem gehört die oder der Behindertenbeauftragte der Stadt Xanten dem Beirat als Mitglied mit beratender Stimme an. Der Inklusionsbeirat tagt nach Bedarf, mindestens 2-mal pro Kalenderjahr, in öffentlicher Sitzung.

Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates obliegt dem Fachbereich Soziales und Beratung der Stadt Xanten.

Interessierte können sich beim Fachbereich Soziales und Beratung, Herrn Michael Verhalen, Karthaus 2, 46509 Xanten schriftlich bewerben, oder von Vereinen, Selbsthilfegruppen oder Organisationen schriftlich vorgeschlagen werden. Die Mitglieder sollen Menschen mit Behinderung sein oder einen Bezug zur Behindertenarbeit haben und möglichst verschiedene Arten von Behinderungen repräsentieren.

Nach einer Vorauswahl schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Generationen geeignete Mitglieder vor. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf Empfehlung dieses Ausschusses durch den Rat der Stadt Xanten.

Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie bestellt sind, bis zur Neuwahl des Inklusionsbeirates weiter aus.

Bewerbungsende ist der 30.06.2016.

Xanten, den 19.05.2016

gez.

Thomas Görtz  
Bürgermeister